

**MATERIALSICHERHEITSDATENBLATT**

Ausgedruckt am: 10.03.2011  
 Aktualisiert am:  
 Version: 1

**ABSCHNITT 1: STOFFBEZEICHNUNG**

Name des Stoffes: Kohlenwasserstoffharz  
 Handelsname: KOHLENWASSERSTOFFHARZ HCR-105  
 Synonyme: Aromatisches Kohlenwasserstoffharz; Erdölharze  
 CAS-Nr.: 71302-83-5  
 EG-Nr.:  
 Registrierungsnummer: Das Produkt ist ein Polymer. Eine Registrierung ist nicht erforderlich.

**PRIMÄRE / ÜBLICHE VERWENDUNG**

IU- Nummer	Identifizierte Verwendung (Identified Use, IU)	Form, in der der Stoff für diese Verwendung bereitgestellt wird	Verwendungsdeskriptoren
	Herstellung von Kohlenwasserstoffharz durch thermische Polymerisation ungesättigter aromatischer Kohlenwasserstoffe der Gruppe C9		Verfahrenskategorie (Process Category, PROC): PROC 1: Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit PROC 2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition PROC3: Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung) PROC 8b: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße(n)/große(n) Behälter(n) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC 9: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) PROC 15: Verwendung als Laborreagenz  <b>Umweltfreisetzungskategorie (Environmental Release Category, ERC):</b> ERC 1: Herstellung von Stoffen  <b>Endverwendungssektor (Sector of End Use, SU):</b> SU 3: Industrielle Verwendung: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an Industriestandorten SU 8: Herstellung von Massenchemikalien (einschließlich Mineralölprodukte)
	Verwendung bei der Gummiherstellung und -verarbeitung	in einem Gemisch	PROC3: Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung) PROC 8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße(n)/große(n) Behälter(n) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC 8b: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße(n)/große(n) Behälter(n) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC 9: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine

			<p>Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)  PROC 6: Kalandriervorgänge  PROC 5: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)  PROC 14: Produktion von Zubereitungen oder Erzeugnissen durch Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelletieren  PROC 15: Verwendung als Laborreagenz</p> <p><b>Umweltfreisetzungskategorie (Environmental Release Category, ERC):</b>  ERC 2: Formulierung von Zubereitungen*  ERC 3: Formulierung in Materialien  ERC 10a: Breite dispersive Außenverwendung von langlebigen Erzeugnissen und Materialien mit geringer Freisetzung  ERC 11a: Breite dispersive Innenverwendung von langlebigen Erzeugnissen und Materialien mit geringer Freisetzung</p> <p><b>Endverwendungssektor (Sector of End Use, SU):</b>  SU 11: Herstellung von Gummiprodukten</p>
	Verwendung bei Straßenbau- und Bauanwendungen	in einem Gemisch	<p>PROC 5: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)  PROC 7: Industrielles Sprühen  PROC 8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße(n)/große(n) Behälter(n) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen  PROC 8b: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße(n)/große(n) Behälter(n) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen  PROC 9: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)  PROC 10: Auftragen durch Rollen oder Streichen  PROC 11: Nicht-industrielles Sprühen  PROC 13: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen</p> <p><b>Umweltfreisetzungskategorie (Environmental Release Category, ERC):</b>  ERC8f: Breite dispersive Außenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix</p> <p><b>Endverwendungssektor (Sector of End Use, SU):</b>  SU 22: Gewerbliche Verwendungen:  -Mischen von heißen Zuschlagsstoffen und Bitumen für die Herstellung von Asphalt  -Herstellung von Dachbahnen, wasserabweisenden Membranen  -Schneiden und Verpacken bearbeiteter Bedachungs- und ähnlicher Materialien</p>
	Formulierung und Endverwendung von Beschichtungen, Anstrichen, wasserabweisenden Materialien und Dichtungsstoffen (Haftmittel), die Kohlenwasserstoffharz enthalten	Stoff als solcher (Stoff an sich) in einem Gemisch	<p><b>Verfahrenskategorie (Process Category, PROC):</b>  PROC 2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit  PROC 3: Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)  PROC 8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße(n)/große(n) Behälter(n) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen  PROC 8b: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße(n)/große(n) Behälter(n) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen  PROC 4: Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht</p>

			<p>PROC 5: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)</p> <p>PROC 7: Industrielles Sprühen</p> <p>PROC 9: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)</p> <p>PROC 10: Auftragen durch Rollen oder Streichen</p> <p>PROC 11: Nicht-industrielles Sprühen</p> <p>PROC 13: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen</p> <p>PROC 15: Verwendung als Laborreagenz</p> <p><b>Umweltfreisetzungskategorie (Environmental Release Category, ERC):</b></p> <p>ERC 2: Formulierung von Zubereitungen</p> <p>ERC 5: Industrielle Verwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix</p> <p>ERC 8f: Breite dispersive Außenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix</p> <p>ERC 10a: Breite dispersive Außenverwendung von langlebigen Erzeugnissen und Materialien mit geringer Freisetzung</p> <p><b>Endverwendungssektor (Sector of End Use, SU):</b></p> <p>SU 3: Industrielle Verwendung: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten</p> <p>SU 10: Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)</p> <p>SU 22: Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)</p> <p>SU 21: Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)</p>
	Verwendung von Kohlenwasserstoffharz als Bindemittel für Tontauben	in einem Gemisch	<p><b>Verfahrenskategorie (Process Category, PROC):</b></p> <p>PROC 2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition</p> <p>PROC 4: Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht</p> <p>PROC 5: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)</p> <p>PROC 14: Produktion von Zubereitungen oder Erzeugnissen durch Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelletieren</p> <p>PROC 8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße(n)/große(n) Behälter(n) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p><b>Umweltfreisetzungskategorie (Environmental Release Category, ERC):</b></p> <p>ERC 10a: Breite dispersive Außenverwendung von langlebigen Erzeugnissen und Materialien mit geringer Freisetzung</p> <p>ERC 2: Formulierung von Zubereitungen</p> <p><b>Endverwendungssektor (Sector of End Use, SU):</b></p> <p>SU 10: Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)</p> <p>SU 0: Sonstiges: SU 3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten</p> <p>SU 22: Gewerbliche Verwendungen</p> <p>Ist für diese Verwendung eine nachfolgende Nutzungsdauer von Belang? Ja</p> <p>Erzeugniskategorie (Article Category, AC), bei der eine nachfolgende Nutzungsdauer von Belang ist:</p> <p>AC 13: Kunststoffherzeugnisse</p>
	Verwendung von Produkten, die Kohlenwasserstoffharz	in einem Gemisch	<p><b>Verfahrenskategorie (Process Category, PROC):</b></p>

	enthalten, in der metallurgischen Industrie		<p>PROC 2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition  PROC 3: Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)</p> <p>PROC 8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße(n)/große(n) Behälter(n) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen  PROC 21: Energiearme Handhabung von Stoffen, die in Materialien und/oder Erzeugnissen gebunden sind  PROC 22: Potenziell geschlossene Verarbeitung mit Mineralien/Metallen bei erhöhter Temperatur. Industrieller Bereich  PROC 15: Verwendung als Laborreagenz</p> <p><b>Umweltfreisetzungskategorie (Environmental Release Category, ERC):</b>  ERC 5: Industrielle Verwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix</p> <p><b>Endverwendungssektor (Sector of End Use, SU):</b>  SU 3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten  SU 14: Metallerzeugung und Bearbeitung, einschließlich Legierungen  Ist für diese Verwendung eine nachfolgende Nutzungsdauer von Belang? Nein</p>
--	---	--	--

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Klassifizierungen:

Entsprechend der Verordnung 1272/2008 und Richtlinie 67/548/EG nicht als Gefahrstoff eingestuft.

NFPA-Einstufungen (Skala 0-4)

Gesundheit = 0: Brandgefahr = 1: Reaktivität = 0

### 2.2 Gesundheitsrisiken

#### 2.2.1 Einatmen

Wie auch bei anderen stauberzeugenden Materialien kann eine übermäßige Staubbelastung zu Reizungen der Atemwege führen. Zu den Symptomen gehören Husten, Niesen, Schleimproduktion und Atemnot.

#### 2.2.2 Augenkontakt

Wenn Partikel/Staub in die Augen gelangen, kann dies zu einer mechanischen Reizung führen. Es kann zu einer Rötung der Augen, Jucken und Tränenbildung kommen.

#### 2.2.3 Hautkontakt

Ogleich keine geeigneten Daten über die gesundheitlichen Auswirkungen auf Menschen und Tiere bekannt sind, wird davon ausgegangen, dass dieses Material bei einer Aufnahme über die Haut kein Gesundheitsrisiko darstellt.

#### 2.2.4 Hautreizung

Bei längerem Hautkontakt kann es zu einer leichten Hautreizung kommen. Das geschmolzene Produkt kann zu Verbrennungen führen.

#### 2.2.5 Einnahme

Unter normalen Verwendungsbedingungen wird nicht davon ausgegangen, dass eine signifikante Verschluckungsgefahr besteht. Bei Verschlucken muss jedoch ein Arzt aufgesucht werden.

### 2.3 Umweltschutzmaßnahmen: Kann sich langfristig schädlich auf Lebewesen im Wasser auswirken

## 2.4 Physische Gefahr: Potenzielles Risiko einer Staubexplosion

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Produkt thermischer Polymerisation ungesättigter Kohlenwasserstoffe der Gruppe C9.

3.2 Bestandteile

Bestandteil	Konz. <sup>n</sup> / (w/w) %	CAS-/EG-Nr.	Klassifizierung
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, einschließlich:	0,0028	-	Nicht klassifiziert
Benz[o]pyren	0,000083	50-32-8 / 200-028-5	Index-Nr. 601-032-00-3
Naphtalen	0,000728	91-20-3 / 202-049-5	Index-Nr. 601-052-00-2
Unbekannte Bestandteile	99,99	-	Nicht klassifiziert

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Hautkontakt:	Die Haut mindestens 15 Minuten mit Seife und Wasser waschen oder einen wasserlosen Handreiniger verwenden und kontaminierte Kleidungsstücke und Schuhe entfernen. Bei Bedarf einen Arzt rufen.
Nach Augenkontakt:	Die Augen mindestens 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Anschließend umgehend einen Arzt holen.
Nach Einnahme:	KEIN Erbrechen herbeiführen. Halten Sie bei Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfte, um ein Ersticken zu vermeiden. Verabreichen Sie bei Bewusstlosigkeit oder Krampfanfällen nichts auf oralem Wege. Rufen Sie bei Bedarf einen Arzt.
Nach Einatmen:	Begeben Sie sich bei einer gesundheitlichen Beeinträchtigung in einen nicht kontaminierten Bereich. Beatmen Sie die betreffende Person bei Atemstillstand. Rufen Sie umgehend einen Arzt.

### ABSCHNITT 5: BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

**BRAND- UND EXPLOSIONSGEFAHR:** Staub/Luft-Gemische können sich entzünden oder explodieren. Die minimale Staubkonzentration hierfür beträgt 15 g/m<sup>3</sup>. Behälter können aufbrechen oder explodieren, wenn sie Hitze ausgesetzt sind.

**LÖSCHMITTEL:** reguläres Trockenpulver, regulärer Schaum, Kohlendioxid, Wassernebel.

**BRANDBEKÄMPFUNG:** Entfernen Sie den Behälter aus dem Brandbereich, falls dies ohne Risiko möglich ist. Kühlen Sie den Behälter mit Spritzwasser, bis das Feuer gelöscht ist und noch einige Zeit danach. Verwenden Sie keinen Wasserstrahl. Das direkte Spritzen von Wasser oder Schaum auf das heiße brennende Produkt kann eine Schaumbildung hervorrufen. Vermeiden Sie das Einatmen der Materialien oder Verbrennungsnebenprodukte. Halten Sie sich nicht in Windrichtung auf und halten Sie sich von niedrigen Bereichen fern. Bereiten Sie kontaminiertes Wasser vor dessen Entsorgung auf.

**BRANDSCHUTZAUSRÜSTUNG:** umfassende Brandschutzkleidung.

**SCHÄDLICHE VERBRENNUNGSPRODUKTE:** Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffe

### ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

BERUFSBEZOGENE FREISETZUNG:

Sammeln Sie das ausgelaufene Material in einem geeigneten Behälter zwecks Entsorgung. Halten Sie es von Wasserzuflüssen und Straßenabläufen fern. Verständigen Sie im Falle einer Kontaminierung des Bodens und der Wasserumgebung oder bei Eintreten in die Kanalisation die Behörden. Entfernen Sie den kontaminierten Bodenbereich.

## **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### **HANDHABUNG:**

Nur bei geeigneter Belüftung verwenden. Bei Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Waschen Sie Bereiche, die mit dem Stoff in Berührung kommen, gründlich mit Wasser und Seife; verwenden Sie nach einem Hautkontakt, und bevor Sie essen, trinken, rauchen oder auf die Toilette gehen, einen wasserlosen Handreiniger.

### **LAGERUNG:**

Lagerung und Handhabung müssen entsprechend den geltenden Vorschriften und Normen erfolgen. Halten Sie das Produkt von nicht kompatiblen Stoffen fern. Kennzeichnen Sie alle Behälter.

## **ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

### **Grenzwerte/Standards der Exposition:**

Kohlenwasserstoffharz ist ein Polymer. Der Staubgehalt in der Luft und die Ablagerung von Harzstaub auf Haut und Kleidung müssen so gering wie möglich gehalten werden.

#### **Naphthalin:**

50 mg/m<sup>3</sup> (10 ml/m<sup>3</sup>) EC OEL

50 mg/m<sup>3</sup> (10 ml/m<sup>3</sup>) AGS TRK-Grenzwert (gültig ab dem 01. Januar 2005, nicht länger gültig durch Abänderung)

DFG MAK (Gefahr einer Aufnahme über die Haut)

10 ppm (50 mg/m<sup>3</sup>) DANMARK

#### **Benz[o]pyren:**

0,005 mg/m<sup>3</sup> AGS TRK (Herstellung) (gültig ab dem 01. Januar 2005, nicht länger gültig durch Abänderung)

0,002 mg/m<sup>3</sup> AGS TRK (Sonstiges) (gültig ab dem 01. Januar 2005, nicht länger gültig durch Abänderung)

DFG MAK (Gefahr einer Aufnahme über die Haut)

### **Technische Schutzmaßnahmen:**

**BELÜFTUNG:** Stellen Sie eine angemessene Belüftung sicher. Ein lokales oder prozessintegriertes Belüftungssystem kann erforderlich sein. Die Belüftungseinrichtung muss explosionsbeständig sein, falls explosionsfähige Materialkonzentrationen vorhanden sind. Wenn die Belüftung die Konzentration in der Luft nicht auf eine Konzentration unterhalb akzeptabler Grenzwerte reduzieren kann, muss ein geeigneter Atemschutz verwendet werden. Stellen Sie die Einhaltung der geltenden Expositionsgrenzwerte sicher.

### **Persönliche Schutzausrüstung:**

**AUGENSCHUTZ:** Tragen Sie einen geeigneten spritzbeständigen Augenschutz, falls ein Kontakt mit dem Stoff möglich ist. Stellen Sie in der unmittelbaren Umgebung des Arbeitsbereichs Augenwaschflaschen bereit.

**KLEIDUNG:** Tragen Sie geeignete chemikalienbeständige Kleidung. Kontaminierte Kleidung muss entfernt und vor einem erneuten Tragen gewaschen werden. Ungewöhnliche Hautreaktionen müssen gemeldet werden. Es müssen regelmäßige medizinische Untersuchungen durchgeführt werden.

**HANDSCHUHE:** Tragen Sie geeignete chemikalienbeständige Handschuhe.

**ART DER SCHUTZMATERIALIEN:** Polyethylen-/Ethylen-Vinylalkohol-Werkstoffe, hitzebeständige Materialien.

**ATEMSCHUTZVORRICHTUNG:** Personen, die Staub und Dämpfe einatmen könnten, müssen eine Atemschutzvorrichtung mit einem P2-Filter tragen, die EN141 entspricht.

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Vermeiden Sie eine Freisetzung von Staubpartikeln in die Umgebung.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

<b>Erscheinungsbild:</b>	feste, fraktionelle Zusammensetzung 3mm
<b>Geruch:</b>	aromatisch, schwach, charakteristisch
<b>Geruchsgrenzwert:</b>	nicht verfügbar
<b>pH-Wert:</b>	nicht verfügbar
<b>Gefrierpunkt/Schmelzpunkt:</b>	> 390 K (> 117°C)
<b>Siedepunkt /-bereich:</b>	Ca. 25 % des Kohlenwasserstoffharzes ist bis zu 500°C bei 101 kPa volatil.
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	nicht selbstentzündend in der Luft
<b>Flammpunkt:</b>	> 240°C
<b>Entflammbarkeit:</b>	nicht hoch entzündlich
<b>Explosionsgefährliche Eigenschaften:</b>	Staub kann sich mit der Luft zu explosiven Gemischen verbinden, wenn die Konzentration 15 g/m <sup>3</sup> übersteigt.
<b>Brandfördernde Eigenschaften:</b>	nicht verfügbar
<b>Dampfdruck:</b>	bei 293 K (20°C) ca. 0,004 Pa, extrapoliert aus V-p-Kurve bei hohen Temperaturen.
<b>Relative Dichte:</b>	1,05 – 1,12 g/sm <sup>3</sup>
<b>Löslichkeit:</b>	Gut löslich in aromatischem Kohlenwasserstoff (Toluen, Xylen etc.)
<b>Löslichkeit in Wasser:</b>	unlöslich
<b>Log-Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):</b>	nicht verfügbar
<b>Viskosität:</b>	nicht verfügbar
<b>Dampfdichte:</b>	nicht verfügbar
<b>Verdampfungsrate (n-Butylacetat = 1):</b>	nicht verfügbar
<b>Oberflächenspannung:</b>	nicht verfügbar
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	nicht verfügbar
<b>Erweichungspunkt, °C (R&amp;B):</b>	95-115
<b>Molekulargewicht:</b>	1000

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

REAKTIVITÄT: Stabil bei normalen Temperaturen und normalem Druck.

ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN: Vermeidung von Hitze, Flammen, Funken und sonstigen Zündquellen. Behälter können aufbrechen oder explodieren, wenn sie Hitze ausgesetzt sind.

UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN: oxidierende Materialien

GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE:

Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffe

POLYMERISATION: Polymerisiert nicht.

Zersetzungstemperatur, °C : >250

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

<b>Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:</b>	keine Daten verfügbar
<b>Akute Toxizität:</b>	keine Klassifizierung erforderlich LD50> 16.000 mg/kg bw (oral, Ratte)
<b>Hautverätzung/-reizung:</b>	nicht reizend
<b>Schwere Augenschädigung/-reizung:</b>	nicht reizend
<b>Sensibilisierung der Haut und Atemwege:</b>	nicht sensibilisierend / Kann zu einer allergischen Hautreaktion führen
<b>Keimzellmutagenität:</b>	führt nicht zu genetischen Defekten
<b>Karzinogenität:</b>	nicht krebserregend
<b>Reproduktionstoxizität:</b>	keine negativen Auswirkungen auf Fertilität oder das ungeborene Kind
<b>STOT – einmalige Exposition:</b>	keine Daten verfügbar
<b>STOT – wiederholte Exposition:</b>	keine Daten verfügbar
<b>Aspirationsgefahr:</b>	Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

<b>Toxizität:</b>	keine Daten verfügbar
<b>Persistenz und Abbaubarkeit:</b>	Aufgrund seiner schlechten Wasserlöslichkeit und komplexen hochmolekularen aromatischen Struktur nicht als umweltgefährdender Stoff eingestuft. Er kann weder biologisch abgebaut noch bioakkumuliert werden.
<b>Bioakkumulationspotenzial:</b>	kein Bioakkumulationspotenzial
<b>Mobilität im Boden:</b>	keine Daten verfügbar
<b>Ergebnis der Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften:</b>	Der Stoff ist nicht als PBT/vPvB eingestuft. Erfüllt die vP- und T-Kriterien (menschliche Gesundheit).



**Andere schädliche  
Wirkungen:**

keine langfristigen nachteiligen Auswirkungen erwartet

### **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Entsorgen Sie den Stoff gemäß sämtlichen geltenden Vorschriften. Abfallprodukte müssen deutlich gekennzeichnet und sicher gelagert werden, bis diese von einer kompetenten Fachfirma entsorgt oder sicher vor Ort mittels Verbrennung oder auf sonstige Weise, die kein Risiko für andere Arbeiter oder die Umwelt darstellt, entsorgt werden.

### **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Gemäß Verordnung 1272/2008 und Richtlinie 67/548/EG ist das Produkt nicht als Gefahrgut klassifiziert, keine UN-Nummer, Transportkategorisierung RID, ADR und IMDG nicht erforderlich.

### **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

Es wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung für den Stoff durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

#### **16.1 Angabe von Änderungen**

Version 1.1, geändert durch EU Nr. 453/2010

#### **16.2 Einweisungshinweise:**

Nicht anwendbar.

#### **16.3 Weitere Informationen:**

Diese Informationen basieren auf unserem momentanen Wissensstand. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde speziell für dieses Produkt erstellt und ist nur für dieses bestimmt.

#### **16.4 Hinweise an den Leser:**

Arbeitgeber müssen diese Informationen lediglich als Ergänzung zu anderen, von ihnen gesammelten Informationen verwenden und die Eignung dieser Informationen unabhängig beurteilen, um eine ordnungsgemäße Verwendung sicherzustellen und die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer zu schützen.

Diese Informationen wurden ohne Gewähr erstellt, und jegliche nicht mit diesem Sicherheitsdatenblatt übereinstimmende Verwendung des Produktes oder eine Verwendung in Kombination mit jeglichen anderen Produkten oder Prozessen liegt in der Verantwortung des Anwenders.